

KT-Drucksache Nr. X-0446

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Bioabfallverwertung;
Vergabe des Betriebs des Komposthofs Pfullingen ab dem 01.01.2023****Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV erfolgt die Vergabe für den Betrieb des Komposthofs Pfullingen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 (mit Verlängerungsoption für den Landkreis Reutlingen bis zum 31.07.2026) an die Firma RETERRA Süd GmbH & Co. KG, München.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag entsprechend zu erteilen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand 2023 bis 2025: 1.652.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 1.652.000,00 EUR
Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft	

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

Der Betreibervertrag des Komposthofs Pfullingen endet zum 31.12.2022. Damit ist die Leistung des Betriebs des Komposthofs Pfullingen zum 01.01.2023 neu zu vergeben. Aufgrund des Auftragsvolumens hat der Landkreis diese Leistungen in einem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb für die Zeit ab 2023 bis 31.12.2025 mit einmaliger einseitiger Verlängerungsoption zugunsten des Landkreises Reutlingen bis 31.07.2026 ausgeschrieben (KT-Drucksache Nr. X-0341).

Die Leistung ist an die Firma RETERRA Süd GmbH & Co. KG, München, zu vergeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Der bestehende Dienstleistungsvertrag für den Komposthof Pfullingen läuft zum 31.12.2022 aus und enthält keine weiteren vertraglichen Verlängerungsoptionen. Die Dienstleistung war daher neu auszuschreiben und wurde auf Grundlage eines vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 29.09.2021 beschlossenen Eckpunktepapiers in einem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV durchgeführt, vgl. KT-Drucksache Nr. X-0341.

Zu den wesentlichen Eckpunkten zählt die Laufzeit vom 01.01.2023 - 31.12.2025 mit einmaliger einseitiger Verlängerungsoption des Landkreises um 7 Monate sowie das nachfolgende Leistungsspektrum:

- Annahme, Behandlung und Verwertung der im Landkreis Reutlingen eingesammelten Bioabfälle (ohne Stadt Reutlingen) bis zu der Kapazitätsgrenze von 7.000 t/a am Komposthof und des zur Kompostierung erforderlichen Grünguts (Strukturmaterial).
- Annahme und Umschlag von Übermengen bis zur Kapazitätsgrenze von 950 t/a am Komposthof sowie Transport und externe Verwertung (Vergärung) dieser Übermengen.
- Koordinierung der Abstimmung der Mengen, die über die Verwertungs- und Umschlagskapazitäten des Komposthofs hinausgehen.
- Betrieb einer Grüngutannahmestelle (holziges Grüngut), Häckseln und Verwerten des Grünguts als Strukturmaterial am Komposthof. Darüber hinaus gehende Mengen müssen verwertet werden.
- Vermarktung der erzeugten Komposte.
- Entsorgung nicht kompostierbarer Eingangsmaterialien sowie sonstiger Reststoffe und Abwässer.

2. Ausschreibung/Vergabeverfahren

Die EU-weite Ausschreibung wurde im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV durchgeführt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 17.12.2021 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft. Die Vergabeunterlagen wurden über das elektronische Vergabeportal (hier: dtvp.de) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Mehrere Bewerberfragen zu konkreten Ausschreibungsbedingungen wurden beantwortet. Rügen bzw. Nachprüfungsaufträge wurden keine erteilt bzw. gestellt.

Teilnahmeanträge zur Ausschreibung waren bis zum 21.01.2022, 12 Uhr, elektronisch über das Vergabeportal einzureichen. Es wurde von insgesamt 2 Bewerbern ein Teilnahmeantrag eingereicht.

Der Bewerber RETERRA Süd GmbH & Co. KG, München, erfüllte die Mindestkriterien und wurde zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert. Nach eingehender Prüfung des Teilnahmeantrags musste der Teilnahmeantrag des zweiten Bewerbers gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 2 VgV von der Wertung ausgeschlossen werden (Begründung siehe **nichtöffentliche** Anlage zu dieser KT-Drucksache). Der Bewerber wurde daher im Verhandlungsverfahren nicht zur

Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Der Bewerber wurde mit Informationsschreiben gemäß § 134 GWB über den Ausschluss des Teilnahmeantrags informiert.

Das vom Bieter RETERRA Süd GmbH & Co. KG am 14.03.2022 form- und fristgerecht eingereichte Erstangebot entsprach vollständig den Vorgaben der Ausschreibung. Im Rahmen eines Aufklärungs- und Verhandlungsgespräches am 30.03.2022 wurde über dieses Erstangebot verhandelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Gespräches wurde der Bieter am 14.04.2022 zur Abgabe eines konkretisierten und verbindlichen Folgeangebots aufgefordert. Das verbindliche Folgeangebot ist form- und fristgerecht am 04.05.2022 eingegangen.

3. Prüfung und Wertung des verbindlichen Folgeangebots

Die formelle und inhaltliche Prüfung des verbindlichen Folgeangebots des Bieters RETERRA Süd GmbH & Co. KG ergab keine Beanstandungen und keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von Ausschlussgründen.

Das angebotene Gesamtentgelt beträgt, ohne Berücksichtigung des separaten Entgeltes für das Leerfahren der Anlage, 462.796,84 EUR pro Jahr (netto, Preisstand 2021). Für das Leerfahren der Anlage wurde ein Entgelt in Höhe von 36.405,20 EUR (netto, Preisstand 2021) angeboten.

Das Angebot des Bieters RETERRA Süd GmbH & Co. KG ist nach eingehender Prüfung als auskömmlich und wirtschaftlich zu erachten.

4. Vergabeempfehlung

Der detaillierte Vergabevorschlag ergibt sich aus der **nichtöffentlichen** Anlage zu dieser KT-Drucksache. Er dokumentiert die einzelnen Schritte der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens. Die Darstellung ist auf die für das Ergebnis des Verfahrens wesentlichen Punkte beschränkt. Die vollständige Dokumentation erfolgt durch die Vergabeakte der ausschreibenden Stelle.

Es wird empfohlen, den Zuschlag an den Bieter gemäß Beschlussvorschlag zu erteilen.

5. Befassung des Kreistags

Die Inhalte des Angebots und der oben genannte detaillierte Vergabevorschlag sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei der Verletzung Schadensersatzansprüche des Bieters sowie vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren, die zur Zurückversetzung des Verfahrens und erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen würden. Deshalb können die Beratungen und insbesondere die Erörterungen inhaltlicher Fragen zu dem Angebot und dem Bieter nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss des Kreistages über das zu beauftragende Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen.